Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Vermischte Literatur.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library

So verstanden 1817 die rheinischen Communen und Communalbehörden ihre Petitionsbefugnisse und staatsbürgerlichen Pflichten. Gemaßregelt sind sie dafür keineswegs worden; vielmehr fanden sie, wie oben schon zu ersehen, „huldreiche Aufnahme" beim Könige selbst, und der Staatskanzler Fürst Hardenberg antwortete bei Uebergabe des coblenzer Schriftstückes (12. Januar 1818), er zweifle nicht, „daß eine solche freimüthige Aeußerung ihrer Wünsche beim Könige wohlgefällige Aufnahme und alle die Beachtung finden werde, welche bestehende Verhältnisse und Grundsätze irgend zulassen wollten."

Im Jahre 1818 schlossen noch „Bürgermeister, Beigeordnete und Stadträthe" von Cleve, der Bürger- und Bauernstand der Grafschaft Mark durch seine Bürgermeister und Gemeinderäthe, und der ritterschaftliche Adel von Jülich, Cleve, Berg und Mark in ausführlichen Adressen und Denkschriften sich an.

Bekanntermaßen erreichten die Rheinlande, was sie für sich wünschten, im Wesentlichen: die Aufrechthaltung ihrer freisinnigen Institutionen; wenn auch allerdings nicht das, dessen Wunsch sie mit den andern Provinzen theilten: die Verfassung. Ω.

Vermischte Literatur.

Sulpiz Boisserée. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung. 1862. Zwei Bände.

Ein Buch, welches einen ungewöhnlichen Werth für die neuere Kunstgeschichte beansprucht, obwohl es nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine Biographie des bekannten Kunstfreundes, sondern (mit Ausnahme einiger Tagebuchsblätter) nur einen Theil der Correspondenz desselben enthält. Sulpiz Boisserée, der Sammler der Galerie altdeutscher Gemälde, die jetzt einen der besten Theile der Kunstschätze König Ludwigs ausmachen, und Sulpiz Boisserée, der eifrige Anreger des Weiterbaues des kölner Domes, tritt uns hier mit seinem von gleichem Streben erfüllten Bruder Melchior und seinem Freunde Bertram zunächst in Beziehung auf die Sphäre, in welcher die Drei ihre Hauptaufgabe suchten, entgegen. Die Kunstgeschichte hat seit den Briefen, welche die Drei über altdeutsche und niederländische Malerei und über gothische Baukunst wechselten, große Fortschritte gemacht und Vieles, was diese Correspondenz an Forschungen und Anschauungen enthält, als Irrthum und Mißgriff erwiesen. Immer aber werden diese Briefe ihren Werth behalten, einmal weil sie uns einen Blick in die Anfänge des Wiederauflebens der Achtung vor mittelalterlichen Kunstschöpfungen thun lassen, und dann, weil wir in ihnen einem Charakter begegnen, der, rein wie wenige, in der Begeisterung für seinen Gegenstand und in der energischen Förderung desselben fast einzig dasteht. Nicht weniger Interesse beanspruchen die im ersten Theile mitgetheilten Briefe an-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

derer bedeutender Personen, namentlich die aus den Jahren 1807 bis 1829 stammenden von Friedrich Schlegel, von welchen die drei Genossen bekanntlich in Paris die erste Anregung zu ihren Unternehmungen empfingen, und der bis an seinen Tod mit Sulpiz, dem Bedeutendsten der Drei, in lebendigstem Gedankenaustausch blieb. Ferner die Briefe von Schlegels Gattin, Cornelius, Oberbaurath Moller, der bei dem Kupferwerk über den kölner Dom mitwirkte, Jakob Grimm, der als Freiwilliger aus dem Lager in der Champagne schreibt, Schlosser, Arndt, Schinkel, Görres, Tieck, August Wilhelm Schlegel, Creuzer, Thorwaldsen, Rauch, Hegel, Schelling, Overbeck, Welcker, v. Schubert u. A. Endlich und vor Allem beansprucht unser Interesse der briefliche Verkehr zwischen Sulpiz Boisserée und Goethe, der 1811 auf einer Reise des Erstern nach Sachsen und Böhmen angeknüpft wurde und bis zu Goethes Ableben in lebhaftester und fruchtbarster Weise fortgesetzt wurde. Die betreffenden Briefe sind von der Herausgeberin, Mathilde Boisserée, der Wittwe von Sulpiz, im zweiten Theile besonders vereinigt. Es sind mehr als hundert Nummern, von denen einige sich sehr ausführlich über ihren Gegenstand verbreiten, und zu welchen noch mehre mit großer Sorgfalt und Genauigkeit wiedergegebene Gespräche mit Goethe kommen, ein überaus reiches Material, welches Niemand unbeachtet lassen darf, der eine gründliche Kenntniß von den Ansichten Goethes über Kunst zu besitzen beansprucht. Höchst interessant ist, durch diese Correspondenz zu erfahren, was Goethe über die von Boisserée neueröffneten Kunstschätze empfindet, was er über die neuere deutsche Kunst, über Cornelius und ähnliche Meister urtheilt. Und auch sonst ist der Briefwechsel vielfach lehrreich, indem er außer Kunstangelegenheiten auch literarische gelegentlich ins Auge faßt und unter Anderm namentlich die goethesche Farbenlehre ausführlich bespricht. Daß auch die übrigen Briefe über derartige Fragen, sowie über politische und sociale Zustände werthvolle Mittheilungen bringen, manche gute Anekdote darin erzählt wird, manche treffende Charakteristik von Verhältnissen und Personen in ihnen vorkommt, wird man erwarten, und so ist diese Sammlung von Briefen nicht nur ein hochwillkommener Beitrag für die kunsthistorische Forschung, sondern auch für die Literatur- und Culturgeschichte eine in mehr als einer Hinsicht werthvolle Bereicherung.

Charlotte von Schiller und ihre Freunde. Stuttgart, J. G. Cottasche Buchhandlung. Zwei Bände. 1862.

Der erste Theil enthält eine gut ausgewählte und geschickt geordnete Sammlung von Aufsätzen, Briefen und Gedichten Charlottens, der zweite, uns wichtigere, eine Anzahl von Briefen derselben aus Freundeskreisen, von denen vorzüglich die aus Erfurt und Weimar und die aus Dänemark Interesse beanspruchen. Unter jenen ziehen namentlich die der Karoline v. Dacheröden durch ihre Geistesklarheit und Gemüthswärme an, von denen die letztern sehr eingehende Mittheilungen über Erlebnisse in Italien, Paris und Spanien enthalten. Von geringerm Werth sind die Briefe der Frau v. Stein, die sich nach ihrem Bruch mit Goethe an Charlotte enger anschloß. Dasselbe gilt v. den Briefen der Kalb, und auch die goetheschen geben nicht viel mehr als Aeußerungen der Freundschaft, die Goethe der Gattin Schillers bewahrte. Als die werthvollsten der ganzen Sammlung möchten wir die der Gräfin v. Schimmelmann betrachten, in denen wir einer durchweg hochsinnigen, feingebildeten Dame, einem tiefen Gemüth und einem glänzenden Ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

stande begegnen, und die zugleich durch ausführliche Mittheilungen über die damalige Katastrophe in Kopenhagen das Interesse des Geschichtsfreundes in Anspruch nehmen. Das Ganze vervollständigt in mehrfacher Beziehung das Bild, welches wir von der schönen Weiblichkeit der Gattin Schillers im Gedächtniß tragen. Die Anmerkungen des Herausgebers sind durchgehends sachgemäß und auf gute Kenntniß der betreffenden Verhältnisse und Persönlichkeiten gegründet. Einige falsche Notizen — wie S. 14, wo Agnes v. Lilien, 1793, statt, wie es heißen müßte, 1798, erschienen sein soll, und S. 265, wo wir in der zweiten Anmerkung Reichard statt Reinhard zu lesen haben — fallen wohl nicht der Redaction, sondern der cottaschen Druckerei zur Last, die bekanntermaßen auch in andern Publicationen (man denke an Goethes Werke) an Druckfehlern Ungewöhnliches geleistet hat.

J. Heinrich von Wessenberg. Ein deutsches Lebensbild. Von Dr. Joseph Beck. Freiburg i. Br. Fr. Wagnersche Buchhandlung. 1863. 140 S.

Wie die größere Biographie Wessenbergs von demselben Verfasser warm zu empfehlen als ein ebenso wahrheitsgetreues wie anziehendes Bild jenes edlen Geistlichen und Politikers, den Deutschlands Patrioten zu den besten der Ihren zählen, als ein Bild, welches uns das Original um so reiner zur Anschauung bringt, als der Maler ein Geistesverwandter dieses Originals ist. Möge das kleine Buch, namentlich unter Katholiken, recht viele Leser und recht eingehende Beachtung finden. Es ist ein Erbauungsbuch im besten Sinne. Es steckt die edelsten Ziele, es waffnet gegen die Angriffe des von Neuem mächtig gewordenen Ultramontanismus, es lehrt durch das Beispiel, welches es uns vorhält, die besten Tugenden für den Kampf mit diesem Erbfeind deutschen Wesens: Unverzagtheit und Unermüdlichkeit.

Des Dr. Joachim Jungius aus Lübeck Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Ein Beitrag zur Kenntniß des großen Jungius und der wissenschaftlichen wie socialen Zustände zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Aus den Manuscripten der hamburger Stadtbibliothek zusammengestellt von Dr. Robert Avé-Lallemant. Lübeck, 1863. Aschenfeldt. 456 S.

Zunächst eine dankenswerthe Ergänzung des guhrauerschen Werks über den großen deutschen Gelehrten des siebzehnten Jahrhunderts, den Bacon der Deutschen, den Vater der neuern Naturforschung. Sodann aber ein werthvoller Beitrag zur Kunde unsrer Universitäten in der genannten Zeit. Wir erfahren sehr Interessantes über eine ganze Anzahl der damaligen Hochschulen, namentlich über Königsberg, Helmstädt, Wittenberg, Jena, Altorf und Leyden, über den Kampf der Humanisten und Naturforscher mit der wiederaufgelebten Scholastik, über die Arbeiten jener Periode auf dem Gebiet der Botanik, der Chemie, der Physik und Mathematik, über die damaligen Studenten u. s. w. Wir erhalten endlich mancherlei willkommene Aufschlüsse über hervorragende Gelehrte dieser Zeit, über Georg Calixtus, über Conring, Calovius, Amos Comenius, den Geographen Varenius, Descartes, Hobbes u. a. Die lateinischen Briefe sind zum Theil in deutscher Uebersetzung gegeben, die sich gut liest. Das Ganze ist ein Werk liebevollen Fleißes, dessen Erfolg um so höher zu stellen ist, als der Herausgeber und Commentator der Briefe (er ist der bekannte Reisende, der uns über Brasilien so eingehend und so geschmackvoll berichtete) derartigen Arbeiten bis vor Kurzem fernstand.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland von Georg Ludwig v. Maurer. Erlangen, 1862. Verlag von Enke. Erster und zweiter Band.

Indem wir uns für jetzt eine ausführliche Würdigung dieses trefflichen Werkes, welches sich kurz als Geschichte des Grundeigenthums und der grundbesitzenden Stände in Deutschland bezeichnen läßt, versagen müssen (eine dem Werthe der Arbeit angemessene Besprechung folgt nach Erscheinen des dritten Bandes), geben wir im Nachstehenden nur eine Uebersicht über den reichen Inhalt der vorliegenden beiden Theile. Der Verfasser bespricht zunächst im Allgemeinen die Bedeutung des Fron-, d. h. des Herrenhofes und schildert sodann die Verhältnisse der Stände in der ältesten Zeit, vornehmlich unter den Karolingern, wobei er zu dem Ergebniß gelangt, daß die Liten, die freien Colonen, die Schutzhörigen, die Freigelassenen und selbst die römischen Grundbesitzer die eine Classe der Schutz- und Grundhörigkeit ausmachen, von der sich die mit der vollen Freiheit ausgestattete bloße Schutzpflichtigkeit der in blos dinglicher Abhängigkeit stehenden freien Colonen und der privilegirt Freigelassenen unterscheidet. Dann folgt eine Beschreibung des Fronhofs, woran sich eine sehr ausführliche Betrachtung des Hofhalts der alten Könige mit seinen höhern und niedern Beamten, Dienern, Handwerkern und wirthschaftlichen Einrichtungen schließt. Hierauf beschäftigt sich der erste Band ausschließlich mit den eigentlichen Grundherrschaften, als deren Basis das Heraustreten aus der Markgenossenschaft durch Abmarkung, d. h. Einzäunung eines bestimmten Gebiets, anzusehen ist. Von selbst verstand sich, daß innerhalb dieses Gebiets die öffentliche Gewalt nur durch den Herrn desselben auf die unfreien Colonen wirkte, allmälig aber — und dies ist der Sinn der Immunitätsprivilegien — geriethen auch die freien Colonen in dieses nur mittelbare Verhältniß zur öffentlichen Gewalt. Der Fronhof war Mittelpunkt der Verwaltung der gesammten Villication, und namentlich galten alle von hier aus besetzten Bauerngüter als im Verhältniß der Hofhörigkeit stehend. Der nächste Abschnitt behandelt diese Bauerngüter und deren Besitzer nach ihren verschiedenen Classen als eigenhörige, grund- und schutzhörige und blos schutzpflichtige. Der folgende beschäftigt sich mit den Leistungen derselben an den Herren sowie an den König. In einem ferneren wird die Hofgenossenschaft betrachtet, deren Grundelement nur die Hörigkeit ist. Der letzte Abschnitt des ersten Theiles endlich erörtert die Frage nach der Stellung der öffentlichen Gewalt in den Fronhöfen, wobei der Verfasser zu dem Resultat gelangt, daß sich die Competenz der öffentlichen Gerichte in Criminalsachen lediglich auf solche Verbrechen, welche Hofgenossen an nicht zu ihnen Gehörigen begingen, in Civilsachen aber auf alle Streitigkeiten zwischen Hofgenossen und Fremden sowie zwischen jenen und ihrer eignen Herrschaft erstreckte. Fast alle diese Verhältnisse sind mit einer Klarheit und Anschaulichkeit auseinandergesetzt, die kaum zu wünschen übrig läßt, die aber ein kurzes Referat wie das unsere nur andeuten kann.

Der zweite Band, der über das spätere Mittelalter berichtet, beginnt mit einer Untersuchung des Ständewesens, welches jetzt in anderer Gestalt erscheint, indem die freien und unfreien abhängigen Leute zu einer einzigen in blos Schutzpflichtige und Eigene zerfallenden Hofgenossenschaft verschmelzen. Daran schließt sich eine Untersuchung über die herrenlosen Leute, das Wildfangsrecht und die Liestenfreiheit.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Dann handelt der Verfasser wieder von den Fronhöfen, den verschiedenen Bezeichnungen derselben als Haupt-, Pfalz- oder Amtshöfe u. s. w., worauf er uns ein Bild der Hofhaltung entwirft, wie sie sich in dieser Periode für den König durch Zersplittern des Pfalzgrafen- und Kanzleramtes und durch Erblichwerden der Hofämter, für die Landesherren auf ähnlichem Wege und durch Erhebung der Dienstleute zu Rittern veränderte. Ein weiterer Abschnitt bespricht die Reichsbeamten, ein fernerer die Umgestaltung der Verhältnisse der landesherrlichen Beamten. Ein letztes Capitel endlich gibt ausführliche Auskunft über die Verwaltung der zu einem Fronhofe gehörigen Ländereien. Der Verfasser führt uns die Wirthschaftsgebäude, das Inventar, die gesammten Dienstleute vor. Besonderes Interesse knüpft sich an die obersten Verwaltungsbeamten, die Meier oder Amtmänner, deren Stellen ursprünglich meist mit hörigen Leuten besetzt, allmälig aber mehr an Ministerialen verliehen wurden, was zur Folge hatte, daß diese Aemter erblich wurden, woraus sich wieder ein Kampf zwischen den Grundherren und deren Amtleuten entwickelte. Der Band schließt mit einer Uebersicht über die wichtigsten Güterverzeichnisse des späteren Mittelalters. Das Ganze beruht auf gründlichster Quellenforschung, die dem Verfasser eine wahrhaft überwältigende Fülle der werthvollsten Einzelnheiten geliefert hat. Bisweilen scheint es, als ob von letzteren bei der Darstellung reichlicher Gebrauch gemacht und mehr in die Schilderung der betreffenden Gegenstände verwebt sei, als das Verständniß erfordert und die Regeln der Geschichtschreibung gestatten. Doch leiden darunter nur die Nebenpartien und Episoden. Die Darstellung der eigentlichen Fronhofsverhältnisse ist von musterhafter Anschaulichkeit, und über das Ganze verbreitet sich (wenn wir einzelne Stellen in der Schilderung der Ständeverhältnisse ausnehmen, die freilich überhaupt schwer oder gar nicht aus der unbestimmten Dämmerung des Mittelalters in volle Klarheit hervorzuheben sein möchten) das Licht eines Geistes, der sich des umfassendsten Ueberblicks über die staatlichen und gesellschaftlichen Zustände der von ihm behandelten Zeit erfreut.

Das deutsche Gaunerthum in seiner socialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande. Von Dr. Fr. Christian Benedict Avé-Lallemant. Mit zahlreichen Holzschnitten. Vier Bände. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1861 und 1862.

Die beiden ersten Bände dieses umfangreichen Werkes, die sich vorwiegend mit der Geschichte des Gaunerthums und dessen gegenwärtiger Gestalt beschäftigen, unterscheiden sich ihrem Werth nach wesentlich von den letzten, in welchen der Verfasser es unternimmt, uns über die Sprache der Gauner zu belehren. Jene (namentlich der zweite Band, der uns das moderne Gaunerthum und dessen Praxis schildert) enthalten sehr viel Interessantes und Dankenswerthes, obwohl auch sie an mehr als einer Stelle bekunden, daß dem Verfasser eine gründliche historische Bildung abgeht — ein Mangel, der sich durch blühende Redeweise und schwunghafte Phrasen nicht verbergen läßt. Diese letzten Bände dagegen können nur dem Laien imponiren; denn so dickleibig sie auch sind, ihr Inhalt verräth fast in jedem Capitel, daß der Verfasser seiner Aufgabe nicht entfernt gewachsen war. Um Gründliches über die hier behandelten Gegenstände vorbringen zu können, bedarf es gründlicher linguistischer Kenntniß. Herr Avé-Lallemant aber ist, wie sich mit Dutzenden von Beispielen belegen ließe, in diesem Bereich kaum mehr als Dilettant, und sehr komisch nimmt es sich

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

aus, wenn er, der hier überall nur von der Oberfläche schöpft und nicht einmal über die Ergebnisse der neuern germanistischen Philologie einigermaßen genügend unterrichtet ist, es, wie Bd. 4, S. 273, unternimmt, Männer wie Pott des Irrthums zu überführen. Wir führen von den wunderlichen Behauptungen der ersten Capitel des dritten Bandes nur die an, in welcher wir, nachdem der Verfasser von der „Ursprache und deren Sprachstämmen" allerlei Seltsames vorgetragen hat und dann auf die deutsche Sprache und deren Mundarten gekommen ist, schließlich im sechsten Capitel belehrt werden, daß die Gaunersprache, weil sie ihren Wörtervorrath wie die Schriftsprache aus allen deutschen Dialekten gewonnen habe, „in Stoff und Form wesentlich als allgemeine deutsche Volkssprache zu betrachten ist". Ebensolche sublime Wahrheiten finden sich in den folgenden Capiteln, welche die verschiedenen Namen der Gaunersprache (Rothwälsch z. B. aus rot — roth und gel — gelb!!!) zu enträthseln versuchen. Eine gleichgroße Blumenlese der auffälligsten Irrthümer ließe sich aus den fernern Abschnitten über das Judendeutsch und die Sprachmischung herstellen. Die Grammatik des Judendeutsch, auf die sich der Verfasser besonders viel zu Gute zu thun scheint, enthält kaum etwas Neues und konnte in diesem Zusammenhang überhaupt ganz ebenso wie vieles Andere ohne Schaden wegbleiben. Brauchbar ist im vierten Bande nur der Wiederabdruck einiger alten Wörterbücher der Gaunersprache. Völlig ungenügend dagegen ist das auf S. 269 bis 313 Enthaltene, was der Verfasser, obwohl es nur der Versuch ist, die Wortbildung der Gaunersprache darzustellen, in gänzlicher Verkennung seiner Befähigung „Grammatische Bearbeitung" derselben überschreibt. Von gleich geringem Werth endlich ist das angehängte Wörterbuch der Gaunersprache, welches, weder passend geordnet, noch viel Neues bietend, beinahe nur dazu geschaffen zu sein scheint, um den Band zu schwellen. Beide Bände bekunden, um unsere Meinung schließlich noch einmal zusammenzufassen, daß der Verfasser sich hier an eine Aufgabe gewagt hat, zu der nur er selbst sich befähigt halten konnte. Der Wissenschaft ist damit nicht gedient. Diese verlangt für solche Untersuchungen allermindestens, daß man mit den Gesetzen der Lautbildung und mit dem Gange bekannt sei, den die Gestaltung der Sprache genommen. Sie verlangt ferner, daß man wenigstens die der deutschen Sprache verwandten Idiome bis zu einem gewissen Grade beherrsche, welcher zu vergleichen und zu ergänzen gestattet. Von alledem bekundet Herr Avé-Lallemant nur wenig. Seine etymologischen Versuche mißglücken fast regelmäßig und nicht selten in einer Weise, die Lächeln erregt. Seine Kenntniß deutscher Lexikographie scheint sich auf Adelung, Cramer und einige Aeltere zu beschränken. Sollte er in den Fall kommen, eine zweite Auflage seines Buches zu erleben, so wird er, wenn er das Lob der Gewissenhaftigkeit verdienen will, bei Bearbeitung derselben drei Viertel von den letzten Theilen bei Seite werfen müssen, und darunter vorzüglich alle die Stellen, in denen er die Miene annimmt, unerhört Neues und Wichtiges zu sagen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moritz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG